

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

20. April 2021

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
21. April 2021

Vorsteher der BVV

Eingang Büro BVV

Herrn Groos
über

Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA VIII/1442 vom 24. März 2021
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr.: Sachstand zum B-Planverfahren 9-59 "Peter-Behrens-Ufer" in Schöneweide

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum B-Planverfahren 9-59 "Peter-Behrens-Ufer"?
2. Wurden, wie im Bericht angekündigt, vom Investor termingerecht neue Entwurfsunterlagen eingereicht?
3. Welche Änderungen wurden zum ursprünglichen Entwurf vorgenommen?
4. Welche Abstimmungen gab es zu den Bauhöhen?
5. Wann werden die neuen Entwürfe im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vorgestellt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.:

Die Abstimmungen zu dem städtebaulichen Konzept, das dem Bebauungsplan 9-59 zugrunde liegen soll, waren ein langwieriger Prozess, unter anderem aufgrund der in dem Plangebiet vorhandenen Denkmalsubstanz.

Es ist zwischenzeitlich aber gelungen, einen grundsätzlichen Konsens zur städtebaulichen Struktur zu erzielen, sodass abgesehen von einigen Detailanpassungen damit die nächsten Verfahrensschritte im Bebauungsplanverfahren (frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit) vorbereitet werden können.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Die als denkmalwert erkannten Gebäude F, D, die verbindende Förderbrücke sowie Halle 1 einschließlich Kopfbau wurden in der Planung berücksichtigt. Die Anzahl der Hochpunkte wurde von fünf auf drei reduziert, davon ist nur noch einer am Ufer angeordnet. Die Höhe der drei Hochpunkte ist mit knapp 50 m angegeben, was der Oberkante des Hauptgesimses des Turmbaus der NAG, derzeit mit 49,90 m angegeben, entspricht. Die Stellung der Hochpunkte ist so gewählt, dass diese aus den untersuchten Sichtachsen – von der Treskow-Brücke, von der Wilhelm-Spindler-Brücke und vom gegenüberliegenden Ufer sowie aus der Wilhelminen-hofstraße – den Blick auf den Turm des NAG-Gebäudes nicht beeinträchtigen. Die Stellung

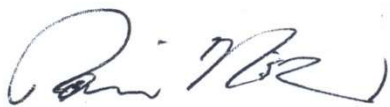
weiterer Neubauten wurde geringfügig so angepasst, dass sich teilweise bessere Blickbeziehungen aus der Fernsicht und aus dem Gelände heraus auf die Bestandsbauten ergeben. Auch weisen die Volumina der Neubauten teilweise mehr Vor- und Rücksprünge und eine stärkere Höhenstaffelung als bislang auf, womit zumindest zum Teil auf die heterogene Gestaltung der Bestandsbauten reagiert wird.

Zu 4.:

Die Höhe der drei Hochpunkte ist mit knapp 50 m angegeben, was der Oberkante des Hauptgesimses des Turmbaus der NAG, derzeit mit 49,90 m angegeben, entspricht. Im Umfeld der Gebäude der Nationalen Automobil Gesellschaft soll die Oberkante der Neubauten die Traufhöhe der Bestandsbauten einhalten.

Zu 5.:

Hierüber entscheidet der Ausschussvorsitzende. Diese Entscheidung obliegt damit nicht dem Bezirksamt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1442
----------------------	---------------

 haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	70,14 €
	höherer Dienst	1	0,50	44,09 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

114,23 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

144,23 €